

Vorwort

Die achte Auflage befasst sich wieder schwerpunktmäßig mit dem Projekt der europäischen Integration, in dem weite Felder universaler Menschenrechte wie das individuelle Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit sowie die kommunikativen Grundrechte auf Meinungs- und Medienfreiheit Gegenstand des supranationalen Gemeinschaftsrechts geworden sind. Von Bedeutung ist in diesem Prozess die Rechtsprechung von Europäischem Gerichtshof (EuGH) und Europäischem Menschenrechtsgerichtshof (EGMR), die das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) von Beginn an begleitet hat.

Im Zeitalter digitaler Direktkommunikation und digitaler Identitäten ist die menschenrechtsbasierte europäische Rechtskultur durch Desinformation, diskriminierende Anfeindungen, ungebremsten Nationalismus und Populismus gefährdet. Diese Entwicklung kann das Miteinander und die bürgerrechtliche Partizipation in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft vergiften. Sie widerspricht der Achtung der Menschenwürde, die unter den Werten, auf denen sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gründen, den ersten Platz einnimmt. Umso dringender ist eine Verteidigung der Grund- und Menschenrechte geboten, die den Bruch mit Diktaturen kennzeichnen und die Grundlagen des Rechtsstaats sichern. Dass es heute ein Menschenrecht auf Privatheit und Datenschutz in Verbindung mit dem Bekenntnis zur Menschenwürde gibt, ist eine der größten Errungenschaften im digitalen Zeitalter.

Im Zeitalter von Big Data und Künstlicher Intelligenz (KI) zeigt sich in besonderen Maße, dass die rechtliche, technische und organisatorische Absicherung von Privatheit und Datenschutz nicht ohne Rückbindung an verantwortungsbewusst handelnde Menschen gewährleistet werden kann. Technologien sind immer ambivalent. Sie können zum Guten und zum Schlechten eingesetzt werden. Ob sie zur Sicherung von individueller (solidarischer) Freiheit und sozialem Fortschritt beitragen oder aber zu staatlicher Überwachung, zu Social Scoring, Tracking und Profiling verwendet werden, darüber können Bürgerinnen und Bürger in einer offenen Demokratie mitentscheiden. Ihre Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Gründe gegeneinander abzuwägen, ist auf Datenschutz, Informationsfreiheit und Meinungsausßerungsfreiheit angewiesen.

Digitalisierung und KI sind eine Herausforderung für Recht und Technik in der Europäischen Union. Wesentlich im Prozess der Fortschreibung des Rechts auf Privatheit und Datenschutz sind die allgemeine Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die spezielle Richtlinie für den Bereich der Strafjustiz (DSRLJ) sowie die neue Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (KI-VO), die einen engen Bezug zum Datenschutz aufweist. Verordnungen und Richtlinien haben den Mitgliedstaaten der Union die Herkulesaufgabe aufgegeben, das nationale Recht neu aufzustellen und mit dem Unionsrecht abzustimmen. In der vorliegenden Einführung werden die aktuellen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene ausführlich erörtert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Erörterungen liegt auch in dieser Auflage auf Information und Meinungsbildung, die online wie offline eine originäre Aufgabe journalistischer Medien sind. Dazu gehören zuallererst die Regeln der Sorgfaltspflicht und Wahrhaftigkeit, wobei dem investigativen Journalismus eine besondere Bedeutung zukommt, gerade mit Blick auf die Fülle an unkritischen journalistischen Angeboten sowie Shitstorms, Halbwahrheiten, teilweise durch algorithmengenerierte Fake News, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Teilhabe an Kommunikation und die Rechte auf Meinungs- und Informationsfreiheit zunehmend gefährden.

Schließlich widmet sich diese Einführung auch den Fragen der Risikovorsorge in Bezug auf Datenschutz und Informationszugang. Stets ist die Gestaltung der jeweiligen Verarbeitungen – insbesondere in ihrer informationstechnischen Realisierung – essentiell. Ein aus Informatiksicht geprägtes Kapitel beschäftigt sich zum einen mit der technischen und organisatorischen Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Sinne von „Datenschutz by Design“ und der Datensicherheit. Zum anderen enthält es Ausführungen, wie sich „Informationsfreiheit by Design“ zur Gewährleistung des Informationszugangs anwenden lässt.

Das Buch richtet sich in erster Linie an Studentinnen und Studenten, ebenso aber auch an Praktikerinnen und Praktiker, die sich mit dem europäischen Datenschutzrecht vertiefter befassen wollen. Vor diesem Hintergrund ist auch bei dieser Auflage wieder besonderer Wert darauf gelegt worden, möglichst zahlreich konkrete Fälle aus der Praxis als Beispiele für die Erörterung von datenschutzrechtlichen Grundbegriffen darzustellen. Zugleich bringt es der Charakter des Buches als Einführung mit sich, dass die Darstellung auf wesentliche Grundfragen des Datenschutzes beschränkt bleibt und nicht alle Detailfragen geklärt werden können. Die Ausführungen in diesem Buch sind das Ergebnis der intensiven Zusammenarbeit zwischen der Autorin Marie-Theres Tinnefeld (Prolog und Kapitel 1) und den Autoren Benedikt Buchner (Kapitel 2 und 4) und Thomas Petri (Kapitel 1.8, Kapitel 3) sowie der Autorin Marit Hansen (Kapitel 5). In vielfältiger Weise unterstützt hat uns Karl Kuhn, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Haftungsrecht und Recht der Digitalisierung an der Universität Augsburg, dem wir an dieser Stelle ein großes Dankeschön für seinen engagierten Einsatz aussprechen möchten. Schließlich gilt unser besonderer Dank Lena Hummel, Anna Spendler und Stefan Giesen vom Verlag De Gruyter. Sie haben die Herausgabe der Neuauflage mit viel Geduld, kompetentem Rat und großem Verständnis begleitet.

März 2024

Marie-Theres Tinnefeld
Benedikt Buchner
Thomas Petri
Marit Hansen